

Herzlich willkommen zum NL des Untergangs. Fck Cps ist mit freundlicher Genehmigung des BVerfG salonfähig geworden und ohne Affen ist die Welt in Tübingen auch nicht mehr das, was sie mal war. Moment mal: ohne Affen? Hat der LSH auf einmal Kreide gefressen? Sagen wir doch, der NL des Untergangs.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2015-05-08>

## I. Eilmeldung

<http://tinyurl.com/titanic-alarmbereitschaft>

Fast hätte es am Henninger Turm geklappt. Auch irgendwie Pech.

## II. Law & Politics

< Fck Cps >

Es gibt souveräne Polizisten wie in Mettmann, die das folgende Symbolfoto für eine Pressemitteilung wählen:

<http://tinyurl.com/pm-polizei-mettmann>

Und es gibt Nervöse und Standesbewusste ihrer Spezies, denen „Fck Cps“ auf dem T-Shirt einer Jugendlichen an die Ehre geht. Das Amtsgericht Bückeberg zeigte sich in gleicher Weise wenig robust und erkannte auf Beleidigung. Weil das OLG die Revision als offensichtlich unbegründet erachtete, blieb nur noch das BVerfG als Retter der Meinungsfreiheit.

Dieses ließ sich in einer Kammerentscheidung nicht lumpen, ein wenig bei der Auslegung der Strafvorschrift der Beleidigung mitzuwirken. Der etwas holprige Legitimationsversuch für diesen Eingriff in die Fachgerichte insoweit: Das Amtsgericht habe in seiner Entscheidung die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Anwendung und Auslegung des § 185 StGB als Schranke der freien Meinungsäußerung verkannt, indem es eine hinreichende Individualisierung des negativen Werturteils angenommen habe.

<http://tinyurl.com/pm-bverfg-beleidigung>

Das BVerfG nahm sich also der Frage an, wann eine Strafbarkeit der Beleidigung von Individuen unter einer Kollektivbezeichnung denkbar erscheint. Denn dass die Polizei trotz ihrer rechtlich anerkannten sozialen Funktion nicht als beleidigungsfähige

Personengemeinschaft anzusehen ist, folgt aus der fehlenden Möglichkeit einer einheitlichen Willensbildung etwa auch über die Ländergrenzen hinweg.

Das Bundesverfassungsgericht greift nun in seiner Entscheidung seit langem existierende Versuche auf, die Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung halbwegs im Zaum zu halten. Thomas Fischer – unser Aiman Abdallah des Rechts – wundert sich vor dem Hintergrund des für ihn schlechthin gesellschaftskonstituierenden Rechtsguts der Ehre fast ein bisschen, wie sehr unser höchstes Gericht auf die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit setzt.

<http://tinyurl.com/zeit-fischer-beleidigung>

Wir rufen ihm zur Beruhigung zu: Och, keine Sorge, da haben wir doch ein ganzes Arsenal von zum Teil abwegigen Einschränkungsmöglichkeiten. Volksverhetzung, Auschwitzlüge, Bekenntnisbeschimpfung, Verunglimpfung des Bundespräsidenten, von Verfassungsorganen, des Staates und seiner Symbole, Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten oder üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens, alles im Angebot.

Das BVerfG fordert bei der erwähnten Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung ein weiteres Mal eine hinreichend überschaubare und abgegrenzte Personengruppe, die eine personalisierende Zuordnung ermögliche. Nur so könne das negative Werturteil auch richtig ankommen.

Das ist eine uns grundsätzlich sympathische Einschränkung des § 185 StGB, die allerdings weniger trennscharf ist, als man auf den ersten Blick vermuten mag und beispielsweise die in Deutschland lebenden, vom Nationalsozialismus verfolgten Juden aus Gründen der politischen Opportunität nicht herausnimmt.

Abgesehen davon verstehen wir nicht so recht, warum eine Konkretisierung nicht auch raumzeitlich erfolgen könnte, was das BVerfG explizit ablehnt. Derjenige Polizist wird eben zum Beleidigungsadressaten, der das T-Shirt im öffentlichen Raum zur Kenntnis nimmt.

Aber das Gericht nennt im Ergebnis auch den materiellen Grund, warum wir dies nicht für eine Beleidigung ausreichen lassen. Der Trägerin des T-Shirts möchte nicht einen bestimmten Polizisten angreifen, den sie zufälligerweise antrifft. Sie kritisiert die Institution der Polizei. Würde man sie hierzu befragen, so würde sie vermutlich antworten, die konkrete Person sei ihr egal, aber sie gehöre eben zu diesem Haufen.

Wenn es aber im Ergebnis um Kritik an einer staatlichen Institution geht, müssen wir von dieser in besonderem Maße Zurückhaltung und Gelassenheit einfordern. Das erscheint uns konstituierend für einen souveränen Rechtsstaat, der die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit ernst nimmt. Wäre das BVerfG hierauf eingegangen, hätte es

sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt, es bei einer schlichten Gesetzesinterpretation belassen zu haben.

<http://tinyurl.com/spon-fck-cps>

### III. Society

< Rücktritt abgesagt: Christian Wuff wieder Bundespräsident >

Der Zug schien trotz Streiks schon abgefahren, aber nun berichtet das Politmagazin „Bunte“ aus erster Hand von der Sensation: Christian Wuff will es doch noch einmal mit dem Bundespräsidialamt versuchen. Der Gedanke dazu sei Wuff während der Hochzeit seines engen „Freundes“, dem „Bunte-Verleger“ Carsten Burda, mit der „Schauspielerin“ Verona Ferres gekommen, die er gemeinsam mit seiner „Frau“ besuchte. Er habe gemerkt, dass sein Einfluss leider sehr geschrumpft sei. Früher sei er stets zuerst begrüßt worden, oft verbunden mit einer „kleinen Aufmerksamkeit“. Den Respekt, die dem Menschen dem Amt des Bundespräsidenten entgegenbrächten, sei wirklich sehr groß, während ihm jetzt als Privatperson gegenüber „halt irgendwie so gar nicht mehr“. Oft genug sei er als blöder Köter beschimpft worden, so Wuff, was einem ehemaligen Bundespräsidenten wirklich nicht angemessen sei. Trotz der großen damaligen Strapazen erscheine ich das Führeramt deshalb im Nachhinein in einem rosigeren Licht. Auch seine „Frau“ sei ihm früher in „röterem Licht“ erschienen, ergänzte Wuff augenzwinkernd. Nicht zuletzt fehle ihm das regelmäßige gemeinsame Kochen mit Heribert Prantl.

Die vom Boulevardblatt „Stern“ („Die Bettina-Wuff-Tagebücher“) veröffentlichten Fotos, auf denen Wuff bereits wieder als Bundespräsident mit der First Lady zu sehen sein soll, erwiesen sich jedoch schnell als plumpe Fälschung, die jedem echten Journalisten sofort aufgefallen wäre. Das Bundespräsidialamt betonte, die First Lady stehe ausschließlich dem amtierenden Bundespräsidenten zu. Für ehemalige Bundespräsidenten würden lediglich die Kosten für Auto (eingeschränkte Auswahl!), Büro und Pflegeheim übernommen.

<http://tinyurl.com/wuffstern>

Bettina Wuff, die übrigens nie als Müllfrau gearbeitet hat, erinnerte sich noch vor einiger Zeit in der „Bunten“ an ihre Zeit mit Christian Wuff mit gemischten Gefühlen: „Ich weiß, dass viele finden, dies sei der Preis, wenn man in der Öffentlichkeit steht. Dafür hätte man ja auch viele Vorteile, wie kostenlose Urlaube, private Essen, Hauskredite und Bobby-Cars.“

Insiderkreisen zufolge soll Wuff nicht allein aus Liebe zum Bundespräsidentenamts gehandelt haben. Überzeugt habe ihn demnach am Ende die Verdopplung seiner Einkünfte. Er rechne fest damit, sagte Wuff, der demnächst wieder bei der First Lady in Schloss Bellewuff einzieht, dass er neben seinem „Ehrensold“ auch erneut die regulären

Bezüge als Bundespräsident erhalte. Zwar würden laut Gesetz Einkommen aus dem „öffentlichen Dienst“ mit dem „Ehrensold“ verrechnet, doch bei ihm könne weder von „öffentlich“ noch „Dienst“ die Rede sein. Ob Wuff im Anschluss als zweimal aus dem Amt ausgeschiedener Bundespräsident auch zwei „Ehrensolde“ erhält, ist bisher ungeklärt. Aber auch hier gibt sich Wuff zuversichtlich: Das mit dem unberechtigten Ehrensold habe schließlich schon einmal sehr gut funktioniert.

#### IV. Events

< Tacheles – Der NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg >

Im Rahmen der Vortragsreihe Tacheles, die vom Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht und der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union veranstaltet wird, trug Alexander Salomon zum neuen NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg vor ca. 45 Personen vor. Alexander Salomon ist Landtagsabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Ausschusses.

Die NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestages und von Thüringen haben eine Menge an Fragen auch an die Sicherheitsbehörden Baden-Württembergs, vornehmlich Polizei und Verfassungsschutz, aufgeworfen. Diese sollen nun unmittelbar durch den Untersuchungsausschuss vor Ort aufgearbeitet werden. Die Ausführungen Salomons machten jedoch sehr schnell klar, dass dies kein einfaches Unterfangen werden wird. Zu verworren sind die vorhandenen und vor allem nicht vorhandenen Ermittlungsergebnisse rund um die Fälle Michèle Kiesewetter, Florian Heilig und die gesamte rechte Szene in Baden-Württemberg.

Als Zuhörer des Vortrages kommt man nicht umhin, hinter die Ermittlung zum NSU ein großes Fragezeichen zu setzen. Unklar bleibt z.B., ob sich der als Zeuge geladene Florian Heilig, der vielleicht die Mörder von der Polizistin Michèle Kiesewetter schon frühzeitig hätte benennen können, wirklich am Tag, an dem er aussagen sollte, selbst entzündete und so seinem Leben ein Ende setzte. Jedenfalls überrascht es, dass der leitende Staatsanwalt noch am Tag des Geschehens von einer Selbsttötung ausging und damit weitere strafprozessuale Ermittlungen beendete, obwohl die Brisanz der Person Heilig bekannt war. Unklar bleibt auch die Rolle des Ku-Klux-Klan, dem auch Kollegen von Michèle Kiesewetter angehörten und bei dem V-Leute des Verfassungsschutzes engagiert waren. Zudem wirft das Bekennervideo des NSU die Frage auf, ob vielleicht nicht „nur“ die Tötung von neun Migranten sowie von Michèle Kiesewetter auf das Konto des NSU gingen, sondern noch weitere ungeklärte Morde von ihm begangen wurden oder geplant waren.

Eine Aufklärung der wirklichen Abläufe durch den Untersuchungsausschuss wird auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, wie die Ausführungen Salomons zeigten. Die Zeugenaussagen sind alles andere als eindeutig. Die vielen Verbindungen möglicherweise beteiligter Personen in die rechte Szene können jetzt kaum noch

umfassend aufgeklärt werden. Problematisch ist dabei auch, dass Akten, die dem Ausschuss vorliegen, aus Gründen der Geheimhaltung zum Teil nicht verwendet werden dürfen. Häufig ermöglicht erst ein Bericht in den Medien, die dann öffentlichen Informationen zum Vorhalt gegenüber den Zeugen zu nutzen.

Salomon sieht in dem NSU-Untersuchungsausschuss die Chance, verlorenes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen. Er geht davon aus, dass nicht die Polizei als Behörde versagt habe, sondern einzelne Beamte. Die Polizei war aus seiner Sicht zu weit weg, während der Verfassungsschutz zu nah dran, ja sogar dabei war. Letztlich wird man abwarten müssen, ob sich die gemutmaßte Blindheit deutscher Polizisten als Problem einzelner Beamter oder doch als ein solches struktureller Art erweist.

#### < Vermögensschwund in Baden-Baden >

Kurz bevor die Karawane nach München weiterzog, um über die Granden der Deutschen Bank zu richten bzw. sie von sicherlich unberechtigten Vorwürfen reinzuwaschen, machte sie auf Einladung des allgegenwärtigen Thomas Fischer am 23. und 24. April Halt in Baden-Baden, um im angemessenen Ambiente angeschlagener Rubelasyllanten über „Dogmatik und Praxis des strafrechtlichen Vermögensschadens“ zu sinnieren. Die Kamele labten sich derweil ein wenig an der Oos. Aufgefüllt wurde die hochkarätige Praktikergarde durch ein paar Vertreter aus der Wissenschaft, auf dass ja keine Langeweile im Ring aufkäme.

Denn, so führte RH bei seinem Heimspiel zu „Vermögensgefährdungen und Expektanzen“ aus, nicht nur die Rechtsprechung leide unter den bekannten Trägheitseffekten, wenn sich Änderungen aufdrängten, auch die Wissenschaft verweise am liebsten darauf, es schon immer gesagt zu haben.

Warum sollte sich RH da außerhalb des Systems stellen? Und so brachte er einmal mehr seinen normativ-ökonomischen Vermögensbegriff ins Spiel. Er vermöge auch mit einigen seit dem BVerfG aufgekommenen Fehlinterpretationen aufzuräumen, wonach der Vermögensbegriff rein wirtschaftlich zu interpretieren sei und nicht durch normative Einsprengsel verwirrt gehöre. Hierin sah und sieht RH ein grundlegendes Missverständnis, weil unsere Wirtschaft ein eben durch und durch normativ durchstrukturiertes Gebilde ist. Mit anderen Worten konstituiert nicht die archaische Macht des Faustkämpfers das Vermögen, sondern das Wirtschaftsrecht.

Und wie steht es mit dem bilanziellen Bewertungsansatz, ist das nicht der Clou des Vermögensbegriffs von RH, der sogar das BVerfG überzeugte? Nun ja, der Ideengeber hatte es eigentlich ein weiteres Mal schon immer gesagt. So lautete 1994 die Unterschrift seiner Dissertation „das vom Zivilrechtlich konstituierte und vom Bilanzrecht konkretisierte Herrschaftsprinzip als Grundlage des strafrechtlichen Vermögensbegriffs“. Damit wird das Denken in und das Arbeiten mit Bilanzen ein wenig degradiert, es ist nicht mehr und nicht weniger als ein heuristisches Instrument der rechtssicheren

Entnormativierung in geeigneten Fällen. Das BVerfG hingegen hatte in seiner Begeisterung für die bilanzielle Bewertung offensichtlich die naive Vorstellung, von nun an lasse sich alles exakt ausrechnen – und war damit weit über das Ziel hinausgeschossen.

Bei Fragen um Zweckverfehlung, Risikogeschäfte, schwarze Kassen, Abrechnungsbetrug und den Quotenschaden wurde dann auch um die Relevanz des Normativen bzw. des Wirtschaftlichen gerungen und etliche Schadenskonstruktionen in den Bereich des Fiktiven verbannt. Auch wenn sich Entscheider Fischer etwas anderes erhofft hatte: Wie bei einem politisch korrekten Kindergeburtstag wurde kein expliziter Sieger ausgerufen. Und jeder Teilnehmer bekam eine Zuckertüte mit auf den Heimweg.

#### V. Die Palmer-Rubrik

Anlässlich der Auszeichnung von OB Palmer zur „fahrradfreundlichsten Persönlichkeit“ des Jahres, die ihn quasi über Nacht auf eine Stufe mit Wolke Hegenbarth hievelte, zeigte sich dieser ungewohnt demütig: „Beruflich habe ich keine so gute Bilanz.“

<http://tinyurl.com/bild-bp-preis>

Uns steht es nicht an, hierüber zu richten – Sie ließen doch ein Auto von der Busspur abschleppen und haben bei Facebook 941 Freunde –, aber möglicherweise geht es ja nicht nur mit Ihnen bergab, wie wir voller Sorge lesen. Die Entscheidung, die Affenversuche einzustellen, bezeichnen Sie als schweren Rückschlag für die Forschung.

<http://tinyurl.com/stn-affenforschung>

Wir könnten uns nun erboten, diesen Niedergang in geeigneter Weise zu stoppen, aber wie sollte das gehen? Wir sind mit NL und Mensa komplett ausgelastet. Daher jammern wir lieber mit Ihnen im Duett, Herr Palmer, das geht zum Glück recht schmerzfrei, was die Affen so nicht bestätigen würden, wenn sie denn reden könnten, die Deppen.

BP: „Was ich für desaströs halte, ist ein durch radikale Minderheiten erzwungener Verzicht auf Forschung. Die Versuche am Max-Planck-Institut enden nicht, weil sie ethisch nicht vertretbar sind oder den Tierschutz missachten. Sie enden, weil Menschen ihre Arbeit mit Diffamierung und Bedrohung unmöglich gemacht wurde. Wenn das die Methode ist, Entscheidungen herbeizuführen, sind nicht nur die Freiheit der Forschung und medizinischer Fortschritt bedroht, sondern auch Menschenwürde und die Grundfesten der Demokratie.“

<http://tinyurl.com/stn-bp-affenforschung>

Wenn wir es recht verstehen, ist mit dem Ende der Affenversuche auch das Ende der Menschheit eingeläutet. Aber wie steht es denn mit diesen Nagetieren, die sollen doch

auch verdammt intelligent sein und haben weniger Fürsprecher. Reicht es nicht aus, deren Gehirne zu malträtieren?

Moment, wir erforschen das gerade mal über Google. Nein, geht leider nicht: „Das Märchen von der hochintelligenten Ratte“ lesen wir da voller Schrecken. Ist ziemlich lang der wissenschaftliche Beitrag in der WELT, die Überschrift soll reichen. Wir müssen los, „Seelachsfilet mit Tiroler Sauce und Dampfkartoffeln“.

<http://tinyurl.com/welt-rattenforschung>

## VI. Exzellenz-News

< Konstanz kurz vor dem Verlust seines Exzellenzstatus >

Das wäre ja für die Universität Freiburg innerhalb kürzester Zeit der zweite Big Point: Erst durch Unterwanderung der Dopingkommission diese weitgehend zum Wohle des eigenen Ansehens endgültig eingebremst und dann auf einmal wieder überraschend ein wenig Platz im Gerangel um die kontingentierte Exzellenz.

<http://tinyurl.com/bz-dopingkommission>

Was war geschehen? Ein Konstanzer Professor der Biologie hatte seinem Unmut über das faule Studentenpack und die laxen Prüfungspraxis an deutschen Universitäten Luft gemacht. In den Vereinigten Staaten sei alles besser.

<http://tinyurl.com/faz-prof-arbeitsmoral>

Die Reaktion auf diese Polemik seitens der Studierenden ist ebenso verständlich wie absehbar, sie interessiert uns an dieser Stelle nicht.

<http://tinyurl.com/zeit-prof-reaktionen>

Was wir hier in den Vordergrund rücken wollen, ist das reflexhafte Zurückrudern und die Distanzierung des Rektors. Er entschuldigte sich bei der Öffentlichkeit für die Meinungsäußerung seines Universitätsmitglieds, obwohl dieses nur für sich das Wort erhoben hatte. Außerdem teilte er geflissentlich mit, nunmehr würden disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den Hochschullehrer geprüft.

<http://tinyurl.com/faz-arbeitsmoral-reaktionen>

Schön, dass in der Hektik die Maske fiel. Während das Bundesverfassungsgericht von der Meinungs- und Kommunikationsfreiheit als dem schlechthin konstituierenden Element eines Rechtsstaates spricht (s.o. den Beitrag zu Law & Politics), haben sich die Universitäten als dem ursprünglichen Ausgangspunkt eines derartigen Denkens schon

längst anderen Maximen verschrieben. Fischer-Lescano charakterisiert die Hochschulen treffend als Kadettenanstalten der Finanzmärkte. Das atemlose Streben nach Drittmitteln, egal welchen Ursprungs, ist zum Selbstzweck geworden.

<http://tinyurl.com/blaetter-fischer-lescano>

Das Korsett der Exzellenz verlangt eine kadermäßige Durchstrukturierung der Universität von oben nach unten, bei der nur mühsam kaschierte Exzellenz-Abteilungen des Rektorats von Jahr zu Jahr mehr Mittel für sich beanspruchen.

Auch wissenschaftlich wird die monokulturelle Diskursstruktur sichergestellt, etwa über Peer Review-Verfahren. Intellektuelle Grenzgängerei sowie reflektierende Sichtweisen zum derzeitigen Zustand der Universität oder dem Exzellenzwahn werden konsequent bekämpft. Fischer-Lescano: „Kritische Kolleginnen und Kollegen werden früh aussortiert, marginalisiert und als Outlaws exkludiert.“

Wer mitspielen will, sollte also die Regeln einhalten, der Konstanzer Biologe tat dies nicht.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Anfragen, die uns per Mail erreichten >

Hallo Herr Hefendehl,

unter <http://www.agrarnetz.com/thema/schweinemast> biete ich ein kostenloses E-Book zum Thema Schweinemast & Schweinefütterung mit umfassenden Informationen zum Download an. Bei den Recherchen für das E-Book bin ich unter anderem auf Ihre Webseite gestoßen.

Wären Sie bereit, meine Webseite bzw. das E-Book von Ihrer Webseite aus zu verlinken (z.B. von <http://www.strafrecht-online.org>)?

Das E-Book kann übrigens ohne Anmeldung oder ähnliche Hürden einfach im PDF-Format heruntergeladen werden, ohne weitere Verpflichtungen. Das wird auch dauerhaft so bleiben.

Falls das für Sie interessant ist, kann ich Ihnen gerne einen (eigens geschriebenen) Artikel zum Thema zusenden, den Sie auf Ihrer Webseite veröffentlichen können.

Wenn Sie möchten, kann ich im Gegenzug Ihre Webseite von einer meiner anderen Webseiten verlinken.

Freundliche Grüße, Markus F.



—  
Hallo Herr F.,

wir fühlen uns geehrt, dass Ihre Recherchen schnurstracks zu unserer Website führten. Die Schweinemast ist uns seit jeher ein besonderes Anliegen. Denn Zigeunerschnitzel und Holzfällersteak, bei dem das Fett nur so raustropft, gehören ohne Zweifel zu unseren absoluten Favoriten in der Mensa. Wir setzen uns ferner für Wiesenhof ein und halten die Kritik an Werder Bremen für unangemessen. Gerne verlinken wir aber auch E-Books über Tapire und Fassbrause. Versorgen Sie uns bitte weiterhin mit Ihren Vorschlägen.

Wir stellen die Links selbstverständlich auf der Hauptseite ein, freuen uns aber jederzeit auch über den von Ihnen avisierten „eigens geschriebenen“ möglichst reich bebilderten Artikel zu diesem oder einem beliebigen anderen Thema. Gänsestopfleber finden wir auch ganz interessant. Uns ist das Füllen der Website und des NL stets eine große Last, daher sind wir auf Helfer wie Sie dringend angewiesen. Bitte verlinken Sie auch strafrecht-online auf Ihren zahlreichen Websites. Wir sind für jeden Klick dankbar.

#### VIII. Das Beste zum Schluss

Nicht nur die Bayern haben Verletzungssorgen. Uns gefällt die finstere Entschlossenheit, mit der in Bad Homburg eine vergleichbare Misere einmal durchgerechnet wird.

<https://www.youtube.com/watch?v=nQMqhycD3Hc>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 8.5.2015

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>